

## Antrag auf Notfallbetreuung

### Hinweise

Die Notfallbetreuung soll sicherzustellen, dass die dringend benötigte sogenannte kritische Infrastruktur und die Berufsbranche von allgemeinem öffentlichem Interesse weiterbetrieben werden können. Bitte prüfen Sie sehr sorgfältig, ob Sie in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufsbranche von allgemeinem öffentlichem Interesse arbeiten.

Im Interesse eines möglichst geringen Infektionsrisikos, sind häusliche Einzelbetreuung (Babysitter o. ä.) oder die Betreuung in kleinen privaten Gruppen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen auf jeden Fall vorzuziehen! Nach wie vor bleiben aber der Gesundheitsschutz und die Begrenzung von Neuinfektionen und damit die die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus bzw. die Reduzierung der Infektionszahlen das oberste Ziel der Einrichtungsschließungen.

Welche Alternativen für die Notbetreuung haben Sie geprüft:

Betreuung in kleinen Gruppen ist der Betreuung in Einrichtungen auf jeden Fall vorzuziehen!

	Krippe	Kindergarten	Hort	Grundschule	weiterführende Schule		Halb- tags	3/4- tags	Ganz- tags
<b>Benötigte Platzzahl</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>Betreuungs- art</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Die Betreuung Ihres Kindes ist durch eine Entscheidung des Jugendamtes/Familiengerichtes erforderlich.
- Bei Ihrem Kind liegt ein besonderer pädagogischer oder Sprachförderbedarf, oder ein anderweitiger Unterstützungsbedarf vor.
- Ihr Kind befindet sich im Übergang zur Vorschule oder Schule (wird zum kommenden Schuljahr schulpflichtig).

Checkliste beruflicher Bereich: Mindestens ein Erziehungsberechtigter ist in **betriebsnotwendiger Stellung** in einem Berufsbranche von **allgemeinem öffentlichem Interesse** tätig (s.h. unten aufgeführte Berufsbranche).

Es handelt sich um folgende Art von Stelle (Vollzeit/Teilzeit (Std./Tage)– unbefristet/befristet bis) \_\_\_\_\_

Ich bin derzeit in Kurzarbeit, ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

	außerhäusliche Arbeit unumgänglich	
Energieversorgung (z.B. Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung (Infrastruktur kein Vertrieb o. ä.))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polizei, Justizvollzug, Ordnungsbereich; Bundeswehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rettungsdienst/Berufsfeuerwehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitswesen (Ärztin/Arzt, Pflege, Hebamme/Entbindungspflege)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziale Leistungen (Seniorenbegleitung, Sozialdienste, ASD)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionale Lebensmittelproduktion/-verkauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeit im Finanzwesen (Bargeldversorgung, Zahlungsverkehr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erzieherischer Bereich, sofern in der Notbetreuungsorganisation möglich (z.B. MitarbeiterInnen in Schulen und Kitas, wie Lehrer, Erzieher)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeit im Bereich IT und Telekommunikation (kein Verkauf/Vertrieb insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

